

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 564 bis 575:

~~Wir wollen einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle schaffen. Daten sind Schlüsselressource der digitalen Welt, insbesondere für Technologien wie die künstliche Intelligenz. Daher plädieren wir für die Bereitstellung öffentlicher, anonymisierter bzw. pseudoanonymer Daten, damit dadurch neue Innovationen und Geschäftsmodelle entstehen. **Open-Data ist eine Grundvoraussetzung**, damit europäische Unternehmen etwa bei künstlicher Intelligenz noch zum Silicon Valley aufschließen können. Die Bundesregierung muss bei Innovationen und neuen technologischen Lösungen im Bereich des öffentlichen Sektors vorangehen. Dafür muss sie auch die bei öffentlichen Stellen erfassten Daten in einer datenschutzkonformen Weise (anonymisiert) der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. So können Startups, Unternehmen und Forschungseinrichtungen diesen Datenschatz für die Entwicklung innovativer Technologien nutzen. „Sharing is Caring“ gilt an dieser Stelle ganz besonders.~~

Wir wollen einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle schaffen. Daten sind Schlüsselressource der digitalen Welt, insbesondere für Technologien wie die künstliche Intelligenz. Die Re-Anonymisierbarkeit von eigentlich anonymisierten Daten ist weiterhin ein riesiges Problem und erschwert neue Wege im Bereich der Bereitstellung und des Austausches von Daten. So lange es weiterhin möglich ist, anonymisierte Daten durch Verknüpfung mit anderen Informationsmerkmalen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Person wieder zuordnen zu können, darf es keine Ausweitung einer Pflicht zum Datenaustausch geben. Es gilt jetzt mit aller Kraft in die Entwicklung von Verfahren und Standards der Anonymisierung und Pseudonymisierung zu investieren um diese wesentlich zu verbessern. Dies muss einhergehen mit der rechtlichen Vermutung dass bei Einhaltung höchstmöglicher Standards der Anonymisierung kein Personenbezug mehr gegeben ist. Zudem braucht es die Einführung strafbewehrter Verbote der Re-Anonymisierung, jenseits eng definierter Rechtfertigungsgründe. Des Weiteren bedarf es einer besseren Förderung von Forschung im Bereich synthetischer Daten, um die gewünschten Ziele zu erreichen, ohne personenbezogene oder anonymisierte Daten auszutauschen.

Open-Data, also die datenschutzkonforme Bereitstellung (echte Anonymisierung) von Daten öffentlicher Stellen für die Allgemeinheit, ist eine Grundvoraussetzung zur Stärkung europäischer Unternehmen. Leider vernachlässigt die Bundesregierung dies weiterhin in der Praxis, trotz anderslautender Ankündigungen.

Den Datenaustausch in Richtung von öffentlichen Forschungseinrichtungen und öffentlicher Stellen wollen wir durch datenschutzkonforme Wege kooperativer Datennutzung fördern und außerdem neue Möglichkeiten, zum Beispiel einer Datenspende, eröffnen.

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Gründinger (KV Berlin-Mitte); David Krystof (KV Kleve); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Jörn Pohl (KV Kiel); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Marcel Ernst (Göttingen KV); Julia Eisentraut (KV Lippe); Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sabina Eberlein (KV Wetterau); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johanna Mellentin (KV Berlin-Kreisfrei); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Michaela Böll (KV Mannheim); Heidi Tilliger (KV Bremen-Mitte); David Vaulont (KV Freiburg); Hans Schwanitz (KV Köln); Johannes Simon Stuve (KV Berlin-Pankow); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Bijan Moini (KV Berlin-Mitte)